

*Rechenschaftsbericht*  
*zur Jahresrechnung*  
*für das Haushaltsjahr 2006*

(§§ 40 Abs. 2 Zf. 6 und 44 Abs. 4 GemHVO, § 100 Abs. 1 NGO)

1. Für das Haushaltsjahr 2006 hat der Rat der Gemeinde Wangerland am 13.12.2005 eine Haushaltssatzung und am 11.07.2006 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Satzungen wurden genehmigt und mit Haushaltsplänen öffentlich ausgelegt.

	<b>Genehmigung des Landkreises Friesland:</b>	<b>Öffentlich ausgelegt von bis</b>	
Haushaltssatzung	09.06.2006	10.07.2006	18.07.2006
1. Nachtrag	04.01.2007	22.01.2007	30.01.2007

2. Es wurden an Einnahmen und Ausgaben festgesetzt:

<u>Verwaltungshaushalt</u>	
Haushaltssatzung	
Einnahmen	12.080.300,00 €
Ausgaben	<u>20.130.400,00 €</u>
<b>Fehlbedarf</b>	<b>8.050.100,00 €</b> =====
endgültig durch 1. Nachtragssatzung	
Einnahmen	12.385.400,00 €
Ausgaben	<u>20.198.900,00 €</u>
<b>Fehlbedarf</b>	<b>7.813.500,00 €</b> =====

<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>	
Haushaltssatzung	
Einnahmen	5.555.000,00 €
Ausgaben	5.555.000,00 €
<u>endgültig</u> durch 1. Nachtragssatzung	
Einnahmen	8.653.500,00 €
Ausgaben	8.653.500,00 €
<b>Abschluss:</b>	<b>0,00 €</b> =====

### **3. Gesamtbetrag der Kredite**

Haushaltssatzung	1.100.000,00 €
<u>endgültig</u> durch 1. Nachtragssatzung	688.500,00 €

### **4. Verpflichtungsermächtigungen**

Haushaltssatzung	1.309.200,00 €
<u>endgültig</u> durch 1. Nachtragssatzung	1.802.200,00 €

### **5. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde durch die Haushaltssatzung auf **7.000.000,00 €** festgesetzt. Dieser Höchstbetrag wurde durch die 1. Nachtragssatzung nicht verändert.

Im Rahmen des gebildeten Liquiditätsverbundes mit der Wangerland Touristik GmbH betrug der durchschnittliche Stand der Kassenkredite 5.397.500,00 € (Höchststand am 03.08.2006 = 6.900.000,00 €, niedrigster Stand am 05.01.2006 = 3.895.000,00 €)

### **6. Hebesätze für die Gemeindesteuern**

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbsteuer	340 v.H.

## 7. SOLL-Abschluss

Das Ergebnis wurde gemäss Anlage 15 zum RdErl. des MI vom 02.04.1973 (Muster für die Haushaltsrechnung § 41 GemHVO) wie folgt festgesetzt:

Soll-Einnahmen Verw.-HH.	12.206.769,82 €
Soll-Einnahmen Verm.-HH.	<u>5.935.100,05 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	18.141.869,87 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	1.393.600,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	6.492,93 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>19.528.976,94 €</b> =====
Soll-Ausgaben Verw.-HH.	19.533.748,85 €
Soll-Ausgaben Verm.-HH.	<u>5.693.373,24 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	25.227.122,09 € =====
+ Zugang neuer Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	50.322,74 €
Vermögenshaushalt	<u>1.691.410,79 €</u>
	1.741.733,53 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	1.782,67 €
Vermögenshaushalt	<u>56.083,98 €</u>
	57.866,65 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 €</u>
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben:</b>	<b>26.910.988,97 €</b> =====
etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahme ./.	
bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<b><u><u>7.382.012,03 €</u></u></b>
<i>(Es ist nur im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag entstanden.)</i>	

**8. Kassenmäßiger Abschluss (§ 41 GemHVO):**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Reste aus Vorjahren	429.703,79 €	2.008.401,58 €
+ KR Haushaltsfehlbetrag 2005	5.776.822,16 €	
- Abgang Reste aus Vorjahren	6.492,93 €	0,00 €
+ Soll-Einnahmen	12.206.769,82 €	5.935.100,05 €
+ Haushaltseinnahmereste		1.393.600,00 €
- Ist-Einnahmen	<u>17.863.352,24 €</u>	<u>7.920.501,63 €</u>
<b><u>Einnahmereste</u></b>	<b><u>543.450,60 €</u></b>	<b><u>1.416.600,00 €</u></b>
Reste des Vorjahres	6.161.472,50 €	798.226,12 €
- Abgang Reste aus Vorjahren	1.782,67 €	56.083,98 €
+ neue Haushaltsausgabereste	50.322,74 €	1.691.410,79 €
+ Soll-Ausgaben	19.533.748,85 €	5.693.373,24 €
- Ist-Ausgaben	<u>25.706.739,94 €</u>	<u>6.397.492,54 €</u>
<b><u>Ausgabereste</u></b>	<b><u>37.021,48 €</u></b>	<b><u>1.729.433,63 €</u></b>
<b><u>Haushaltsausgabereste</u></b>		
alt	0,00 €	38.022,84 €
neu	50.322,74 €	1.691.410,79 €
<b><u>roter Kassenausgaberest</u></b>	<b>- 13.301,26 €</b>	
<b><u>Ist-Fehlbetrag</u></b>	<b>7.843.387,70 €</b>	
<b><u>Ist-Überschuss</u></b>		<b>1.523.009,09 €</b>

## 9. Kasseneinnahme- bzw. ausgabereste

### a) Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Betrag (in €)	Bezeichnung der Haushaltsstelle
0200.100000	1.267,33	Verwaltungsgebühren
0200.150000	20,89	Ersatz von persönlichen Kosten
0200.155000	5,00	Ersatz von sächlichen Kosten
0300.260000	794,15	Strafen und Bußen
0300.261000	13.595,34	Säumniszuschläge
1100.100000	899,40	Verwaltungsgebühren
1100.150000	144,80	Ersatz von persönlichen Kosten
1100.155000	105,60	Ersatz von sächlichen Kosten
1100.260000	631,20	Strafen und Bußen
1300.150000	3.090,00	Ersatz von pers. Kosten
1300.155000	1.283,00	Ersatz von sächl. Kosten
4101.241000	10.082,44	Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz
4101.249000	6.100,27	Rückzahlung von Darlehen
4203.241000	732,59	Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz
4350.155000	145,41	Ersatz von sächlichen Kosten
4351.110000	557,89	Nutzungsentschädigungen
4640.110000	1.703,39	Kindergartenentgelte
4642.110000	3.427,61	Kindergartenentgelte
4642.171100	5.051,22	Zuwendung des Landkreises
5600.155000	7.513,34	Ersatz von sächlichen Kosten
6000.100000	82,10	Verwaltungsgebühren
6100.166000	6.707,44	Erstattung von Planungskosten
6300.110000	2.463,00	Sondernutzungsgebühren
6300.150000	777,75	Ersatz von persönlichen Kosten
6300.155000	20,00	Ersatz von sächlichen Kosten
6700.155000	1.980,38	Ersatz von sächlichen Kosten
7000.110000	671,23	Abwassergebühren
7010.110000	237,68	Abwasserabgabe
7200.110000	19.455,58	Abfallbeseitigungsgebühren
7710.150000	29.088,09	Erstattung persönlichen Kosten
7710.155000	3.305,02	Erstattung sächlichen Kosten
8600.121000	216.658,05	Fremdenverkehrsbeiträge
8600.122000	2.992,31	Kurbeiträge
8800.140000	6.742,08	Pachten
8801.140000	755,56	Mieten
9000.000000	1.144,80	Grundsteuer A
9000.001000	25.708,30	Grundsteuer B
9000.003000	137.507,57	Gewerbesteuer
9000.021000	40,00	Vergnügungssteuer
9000.022000	4.990,66	Hundesteuer
9000.027000	22.460,75	Zweitwohnungssteuer
9000.265000	2.380,00	Verzinsung v. Steuernachforderungen
9100.207000	131,38	Zinsen aus gestundeten Beiträgen
<b>zusammen:</b>	<b><u>543.450,60</u></b>	

### roter Kassenausgabereste

1100.621000	- 1.868,40	Kosten für Maßnahmen SOG
1300.520000	- 5.000,00	Beschaffung von Gegenständen
6300.510000	- 327,23	Unterhaltung unbew. Vermögen
7710.520000	- 864,92	Beschaffung von Gegenständen
8801.500000	- 94,45	Gebäudeunterhaltung
9100.877000	- 5.146,26	Zinsen für äußere Kassenkredite
	<b><u>- 13.301,26</u></b>	

**b) Vermögenshaushalt**

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Betrag (in €)</u>	<u>Bezeichnung der Haushaltsstelle</u>
3401.361000	23.000,00	Zuwendung des Landes
-----		
<b>zusammen:</b>	<b>23.000,00</b>	
	=====	

**10. Haushaltseinnahmereste bzw. –ausgabereste**

Es wurden im Jahre 2006 Haushaltseinnahmerest im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.393.600,00 € und Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.729.433,63 € (davon 38.022,84 € alte Reste und 1.691.410,79 € neue Reste) gebildet.

Im Verwaltungshaushalt betragen die Haushaltsausgabereste 50.322,74 €.

**Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt**

Mit Beginn des Haushaltsjahres 1998 wurden an den Grundschulen; ab dem Haushaltsjahr 1999 für die Freiw. Feuerwehr, Gemeindejugendpflege und Kindergärten Hohenkirchen und Hooksiel und ab dem Haushaltsjahr 2003 für das Künstlerhaus die Budgetierung gemäss § 8 Abs. 2 GemHVo eingeführt. Ab dem Haushaltsjahr 2006 wurde mit der flächendeckenden Budgetierung in der Verwaltung begonnen. Die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Abs. 1 GemHVO gelten aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke als erfüllt. Die jeweiligen Übertragungen ergeben sich aus den angefügten Aufstellungen.

**Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt**

Die im Jahre 2006 gebildeten Haushaltsreste sind ebenfalls aus den angefügten Aufstellungen ersichtlich.

**11. Restebereinigung**

Es wurde keine Restebereinigung durchgeführt.

## 12. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

### a) Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO)

Mindesthöhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt:

1. Kreditbeschaffungskosten	0,00 €	
2. Ordentliche Tilgungen	381.488,56 €	
3. Kreditbeschaffungskosten und Ordentliche Tilgungen zusammen (Nr. 1 u. Nr. 2)	381.488,56 €	=====

### b) Einnahmen gem. § 1 Abs. 1 Nrn. 2 – 4 GemHVO

Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Rücklagenentnahmen, Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträgen:

1. Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.419.262,54 €	
2. Rückflüsse von Darlehen	3.129,71 €	
3. Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	
4. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	389.255,45 €	
5. Beiträge u. ä. Entgelte	412.063,79 €	2.223.711,49 €

#### abzüglich:

6. Ausgaben für Investitionen, die aus den Einnahmen mitfinanziert werden sollen		3.720.016,00 €
---	--	----------------

7. <u>verbleiben</u>		0,00 € =====
----------------------	--	-----------------

Von der Höhe der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt kann nur abgewichen werden, wenn und soweit dafür tilgungsbezogene Ersatzdeckungsmittel nach § 1 Abs.1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO vorliegen. Das Vermögen wurde jedoch nicht zum Zwecke der Schuldentilgung veräußert, so dass die Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens nicht als Ersatzdeckungsmittel dienen. Auch die Zuweisungen und Zuschüsse können nicht als Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden, weil die Zuschüsse und Zuweisungen für bestimmte Investitionsmaßnahmen gewährt werden und daher diese Zweckbestimmung eine Verwendung als Ersatzdeckungsmittel verbietet. Schließlich sind die Beiträge u. ä. Entgelte ebenfalls nicht tilgungsbezogen. Es stehen also keine tilgungsbezogenen Einnahmen aus Ersatzdeckungsmitteln nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung.

### c) Pflichtzuführung

Kreditbeschaffungskosten und Tilgung (Buchst. a Zf. 3)		381.488,56 €
abzügl. Überschuss (Buchst. b.)		_____ 0,00 €
verbleibt Pflichtzuführung		381.488,56 € =====

e) **Umschuldung von Darlehen**

Es wurden acht Darlehen in Höhe von 3.227.198,04 € umgeschuldet und zu drei Darlehen zum Gesamtbetrag von 3.230.000,00 € zusammengefasst.

f) **Sollzuführung**

<b>Unterabschnitt 6800 Parkeinrichtungen</b>		
<b>Gebühreneinnahmen</b>		<b>26.110,16 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
	5000 =	2.908,15 €
	5400 =	405,44 €
	6790 =	9.726,86 €
	6791 =	948,90 €
	6792 =	600,00 €
	6793 =	200,00 €
	6800 =	300,00 €
	6850 =	100,00 €
	7150 =	0,00 €
	=	<b><u>15.189,35 €</u></b>
<p>Der Kostendeckungsgrad beträgt <b>171,90 %</b> (Vorjahr: 701,30 %).</p> <p><i>Anmerkung:</i> Aufgrund des Schlussberichtes für das Jahr 2005 des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Personalkosten und Stundenanteile im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung den tats. Verhältnissen angesetzt.</p>		

<b>Unterabschnitt 7300 Wochenmärkte</b>
siehe beigefügter Kostenrechnung „Wochenmärkte der Gemeinde Wangerland“

<b>Unterabschnitt 8700 Windkraftanlage Schillig</b>		
<b>Verkaufserlöse</b>		<b>37.542,43 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
	5000 =	9.966,92 €
	5400 =	1.655,82 €
	6791 =	100,00 €
	6792 =	100,00 €
	6802 =	17.000,00 €
	6852 =	11.000,00 €
	=	<b><u>39.822,74 €</u></b>
<p>Der Kostendeckungsgrad beträgt <b>94,27 %</b> (Vorjahr: 105,68 %).</p> <p><i>Anmerkung:</i> Die kalk. Abschreibung von 17.000,00 € werden voll und die kalk. Verzinsung zum Teilbetrag von 8.719,69 € durch die Entgelte gedeckt.</p>		

**g) Ist-Zuführung**

Dem Vermögenshaushalt wurden zugeführt (HHSt. 91.86)

381.488,56 €

**13. Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt**

Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt.

**14. Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2006**

Im Haushaltsjahr 2006 wurden keine Kredite aufgenommen. Für die Kreditermächtigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 688.500,00 € wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

**15. Abgeschlossene Investitionsmaßnahmen im Jahre 2006**

Im Haushaltsjahr 2006 wurden folgende Investitionsmaßnahme abgeschlossen:

<b>HHSt.</b>	3401.940000
<b>Bezeichnung:</b>	
Dachgeschossausbau des Künstlerhauses in Hooksiel	
<b>HH-Rest 2003:</b>	35.100,00 €
<b>IST 2004:</b>	9.567,16 €
<b>HH-Rest 2004:</b>	25.532,84 €
<b>IST 2005:</b>	17.699,71 €
<b>HH-Rest 2005:</b>	7.833,13 €
<b>IST 2006:</b>	4.227,94 €
<b>Minderausgaben</b>	3.605,19 €

**16. Rücklagenzuführung bzw. –entnahme**

Zur Finanzierung der Maßnahme „Touristische Großprojekte“ erfolgte nach Absprache mit der Kommunalaufsicht eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 76.900,00 €. Die finanzielle Abwicklung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurde am 22.07.2005 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland überprüft. Der festgestellte Betrag wurde auf das Verwahrgeldkonto „Sicherheitsleistungen“ genommen.

**17. Stand der Allgemeinen Rücklagen**

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug am Ende des Haushaltsjahres 2006 =

**255.484,16 €**

Die Rücklagenmittel werden über das Verwahrgeldkonto „Allgemeine Rücklage“ verwaltet.

## 18. Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage

Mindestbetrag gem. § 20 Abs. 2 GemHVO –Ist-  
(Betriebsmittel, 1 v.H., der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, nach dem  
Durchschnitt der letzten drei Jahre):

Ist 2003	=	16.838.995,82 €
Ist 2004	=	20.548.332,29 €
Ist 2005	=	<u>21.855.017,66 €</u>
		<u>59.242.345,77 €</u>
Durchschnitt der letzten drei Jahre =		19.747.448,59 €
davon 1 % =		<u>197.474,49 €</u>
abzügl. Bestand der Rücklage		<u>255.484,16 €</u>
Differenz		<b>+ 58.009,67 €* =====</b>

\* In diesem Gesamtbetrag ist der Ablösungsbetrag für die Abstufung der Kreisstr. 331 zur  
Gemeindestraße in Höhe von 100.000,00 € enthalten. Damit der vereinnahmte Ablösungs-  
Betrag von 100.000,00 € explizit ausgewiesen werden kann, ist für das Haushaltsjahr 2007  
eine Rücklagenzuführung in Höhe von 42.000,00 € eingeplant worden.

## 19. Noch nicht abgewickelte Vorschüsse und Verwahrgelder

An Vorschüssen und Verwahrgeldern waren am Schluss des Haushaltsjahres noch nicht  
abgewickelt:

### a) Verwahrgelder

0000.000010 Sicherheitsleistungen	76.198,13 €
(incl. Sonderrücklage „Abwicklung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Höhe 29.266,06 €“)	
0000.000040 Allgemeine Rücklage	255.484,16 €
0000.000050 Kassenbestandsverstärkung	8.200.000,00 €
0000.000100 verschiedene durchlaufende Gelder	4.795,63 €
0000.000110 Verwahrgelder Sachkonten	1.117,60 €
0100.000002 Lohnsteuer/Kirchensteuer	<u>15.837,85 €</u>
<b>zusammen:</b>	<b><u>8.553.433,37 €</u> =====</b>

### b) Vorschüsse:

0000.900030 Handvorschüsse	1.094,00 €
0000.900050 Abwicklung Tagesgeldkonto	<u>1.811.000,00 €</u>
<b>zusammen</b>	<b><u>1.812.094,00 €</u> =====</b>

## 20. Niederschlagungen

Im Haushaltsjahr 2006 wurden Forderungen in Höhe von **12.736,07 €** niedergeschlagen.

## 21. Schulden

Die Schulden haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Stand 31.12.2005</b>	<b>Umschuldungen</b>	<b>außerordentl. Tilgung</b>	<b>ordentl. Tilgung</b>	<b>Stand 31.12.2006</b>
9.744.387,72 €	3.230.000,00 €	3.227.198,04 €	381.488,56 €	9.365.701,12 €

Eine detaillierte Übersicht über die Schulden der Gemeinde Wangerland ist in der Anlage beigefügt.

Bei einer Einwohnerzahl von 10.194 am 30.06.2006 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 918,75 € (Vorjahr: 955,71 €).

## 22. Bürgerschaften

Eine Aufstellung über die erteilten Bürgerschaften incl. der Restschulden zum 31.12.2006 ist beigefügt.

## 23. Zinserlöse

Die Erlöse für Guthabenzinsen beliefen sich im Haushaltsjahr 2006 auf insgesamt **2.444,72 €** (=Ist-Ergebnis).

## 24. Personalausgaben

Eine Darstellung des Sammelnachweises „Personalausgaben“ liegt diesem Bericht bei.

## 25. Mittelüberschreitungen

Eine Aufstellung der im Haushaltsjahr 2006 entstandenen Mittelüberschreitungen ist diesem Bericht beigefügt. Diese Mittelüberschreitungen wurden durch Mehreinnahmen bzw. Minderungen gedeckt und sind vom Bürgermeister genehmigt worden. Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2004 gelten diese Ausgaben als unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 89 Abs. 1 S. 2 NGO. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im beigefügten Abschlussbericht über die Ausführung des Haushaltsplanes 2006 verwiesen.

**Aufgestellt:**

**(Hinrichs)**

**Die Vollständigkeit und  
Richtigkeit bestätigt:**

**(Meinen)**